

**Gemeinsame Erklärung  
des Aufsichtsrates und des Vorstandes  
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts  
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR AöR**

- 1.) Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 mit Ausnahme der unter 2.) aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
- 2.) Der 2. und 3. Quartalsbericht sind nicht entsprechend der „Soll-Vorgabe“ gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Corporate Governance Kodex der BSR AöR von 45 Tagen nach Quartalsende dem Gewährträger zugänglich gemacht worden, sondern wurden erst nach Ablauf der Frist übermittelt.
- 3.) Zwei Aufsichtsratsmitglieder haben an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Berlin, den 18.12.2023

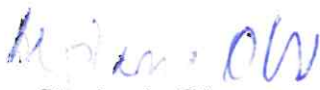
**Für den Aufsichtsrat:**



Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

**Für den Vorstand:**



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban